

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

Schüler*innen: Klasse 7 bis 10

(Stand: 21.03.2023)



Notenbildungsverordnung §9, 5

- Ab Klasse 7 sind alle Schüler*innen zur Anfertigung bzw. Durchführung einer GFS in einem Fach ihrer Wahl verpflichtet.
- Die Note einer GFS zählt zu den schriftlichen Leistungen in gleicher Gewichtung wie eine Klassenarbeit, ersetzt aber keine Klassenarbeit.
- Eine GFS kann in folgenden Formen erfolgen: schriftliche **Hausarbeit, Jahresarbeit, Projekt**, z.B. experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, **Freiarbeit, Referat, mündliche Prüfung, andere Präsentationen**.

Weitere formale Vorgaben	
Wie viele GFS muss ich halten?	Du musst eine GFS pro Schuljahr halten. Du darfst nur eine GFS pro Schuljahr halten – nicht mehrere.
Wie bzw. bis wann vereinbare ich Thema und Zeitpunkt mit der Fachlehrkraft?	Frist: bis zu den Herbstferien <ul style="list-style-type: none"> • Wird das Fach nur im zweiten Halbjahr unterrichtet, musst Du die Fachlehrkraft trotzdem bis zu den Herbstferien angesprochen haben und das Fach in der Liste eingetragen sein. Die Absprache von Thema und Termin erfolgt dann bis Ende Februar. <p>Deine Klassenlehrer*innen erläutern zum Schuljahresbeginn das Verfahren. Deine Lehrer*innen machen in ihren Fächern zu Anfang des Schuljahres beispielhafte Themenvorschläge für eine GFS und erläutern fachspezifische Besonderheiten, Formalien, das Niveau einer GFS und besuchen u.U. die Schul-Bibliothek.</p>
Was ist bei der Vereinbarung von GFS zu beachten?	Es findet ein beratendes Vorgespräch zur genaueren Fixierung des Themas statt. Du erhältst das Formblatt „GFS-Vereinbarung“ , auf dem die Ergebnisse des Vorgesprächs schriftlich festgehalten und von beiden, der Lehrkraft und Dir, unterschrieben sind.
Muss eine schriftliche Ausarbeitung sein?	Zu einer GFS-Präsentation gehört grundsätzlich auch eine Sicherung , z.B. in Form eines Handouts oder eines Tafelaufschriebs .
Sind Gruppenarbeiten möglich?	Gruppenarbeiten sind nur nach Zustimmung der Fachlehrkraft möglich. Die Einzelleistungen müssen dann so sichtbar werden, dass sie getrennt bewertet werden können.
Umfang	
Wie lange soll eine GFS dauern?	Eine GFS-Präsentation soll in Klasse 7 nicht unter 15 Minuten , in den Klassen 8 bis 10 nicht unter 20 Minuten (in den modernen Fremdsprachen in den Klassen 7 bis 9 nicht unter 15 Minuten) dauern. Rückfragen und Feedback von Mitschüler*innen und Lehrer*in werden nach der GFS eingeplant.
Wie hoch sollte der Aufwand für eine GFS sein?	Der Aufwand für eine GFS soll von Inhalt und Zeit her der Vorbereitung einer Klassenarbeit entsprechen (entsprechend der Gewichtung als Klassenarbeit).
Erarbeitung und Recherche	
Welche Quellen werden erwartet?	Ab Klassenstufe 8 ist mindestens eine Monografie (wissenschaftliche Einzeldarstellung) zu verwenden und anzugeben (ausgenommen sind die Fremdsprachen).

	<p>Fundgrube: z.B. Schulbibliothek, Stadtbibliothek, Badische Landesbibliothek</p> <p>Weitere Quellen: Renommierten Zeitungen/Zeitschriften und deren Onlineauftritte, wissenschaftliche Institutionen, öffentlich-rechtliche Medien. Beachte dabei die Seriosität deiner ausgewählten Quellen.</p>
Wie strikt muss ich die Quellen einer GFS angeben?	<p>Die korrekte Angaben der Quellen und die korrekte Zitierweise gehören zu den Grundlagen akademischen Arbeitens. Dazu gehört selbstverständlich auch die Angabe der Bildquellen.</p> <p>Von dir als Schüler*in wird die Abgabe folgender Erklärung mit Unterschrift erwartet:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><u>Erklärung:</u> <i>„Ich versichere, dass ich die GFS selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe und dass ich alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken (inklusive Veröffentlichungen im Internet) entnommen sind, durch die genaue Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht habe.“</i></p> <p><i>„Außerdem versichere ich, dass ich das oben genannte oder ein mit diesem eng verwandtes Thema weder im vergangenen Schuljahr noch in einem anderen Fach als GFS, Referat oder schriftliche Arbeit bearbeitet habe.“</i></p> </div>
Durchführung	
Was ist ein Kolloquium ? Ist ein Kolloquium erforderlich?	Zu jeder GFS gehört ein Kolloquium nach der Präsentation. D.h., es werden von deinem/er Lehrer*in und/oder der Klasse Rückfragen gestellt. Dabei kann sich dein/e Lehrer*in auch vergewissern, dass du die GFS selbstständig angefertigt hast.
Bewertung	
Welche Bewertungskriterien sind zu beachten?	<p>Fachliche Qualität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der fachlichen Qualität kommt eine Leitfunktion bei der Bewertung zu. Schwerwiegende fachliche Defizite sind bei der Gesamtbewertung entscheidend zu berücksichtigen. Bei der Bewertung soll der fachliche Teil deutlich stärker als das Präsentieren bewertet werden. <p>Präsentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine angemessene Auswahl der Medien und Methoden und deren sinnvoller Einsatz sind wichtig (Methodenkompetenz). • Dein persönliches Auftreten geht in die Bewertung mit ein. <p>Weitere Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Selbstständigkeit der Arbeit und die Befolgung von organisatorischen Vorgaben (z.B. Termintreue, Beachtung von Rahmenbedingungen wie die Präsentationszeit) werden in deiner Benotung berücksichtigt.
Wie erfahre ich die Note meiner GFS?	<p>Die GFS-Note wird dir zeitnah und schriftlich mit dem Formblatt „Bewertung“ mitgeteilt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlenswert ist ein Termin im Umfeld der folgenden Unterrichtsstunde. • Die Ausgabe zusätzlicher, individueller Bewertungsbögen durch die Fachlehrkraft ist möglich.
Was passiert, wenn ich den GFS-Termin unentschuldigt versäume ?	„Weigert sich ein Schüler, eine schriftliche Arbeit anzufertigen, oder versäumt er unentschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, wird die Note ‚ungenügend‘ erteilt.“ (Notenverordnung §8, Absatz 5)
Wie wird eine GFS bewertet, wenn Täuschungshandlungen oder -versuche vorliegen?	„Der Fachlehrer entscheidet, ob die Arbeit wie üblich zur Leistungsbewertung herangezogen werden kann. Ist dies nicht möglich, nimmt der Fachlehrer einen Notenabzug vor oder ordnet an, dass der Schüler eine entsprechende Arbeit nochmals anzufertigen hat. In Fällen, in denen eine schwere oder wiederholte Täuschung vorliegt, kann die Arbeit mit der Note ‚ungenügend‘ bewertet werden.“ (Notenverordnung §8, Absatz 6)

